

# WEES

Kreis Schleswig - Flensburg

## 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Übersichtskarte

M. 1 : 25000



### Zeichenerklärung

Planzeichen

### Darstellungen

Planzeichen	Rechtsgrundlage
<b>W</b> Wohnbaufläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB / § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
<b>GE</b> Gewerbegebiet	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB / § 1 Abs. 2 Nr. 8 BauNVO
Umgrenzung von Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen, hier: Lärmschutzanlage	BauGB § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauNVO

### Sonstige Darstellungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes



## Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung hat am 27. 02. 1997 und 04. 06. 1997 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist am 20. 03. 1997 durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13. 06. 1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 23. 06. 1997 bis zum 23. 07. 1997 während folgender Zeiten Mo - Fr 8<sup>30</sup> - 12<sup>00</sup> Uhr und 14<sup>00</sup> - 18<sup>00</sup> Uhr öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13. 06. 1997 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 04. 09. 1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 04. 09. 1997 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 04. 09. 1997 gebilligt.

Wees, den 30.9.97



Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom 23. 12. 1997 Az.: IV 810a - 512.111 - 59.176 (7.Änd.) - mit Auflagen und Hinweisen - erteilt.

Wees, den 22.1.98



Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom \_\_\_\_\_ bestätigt.

Wees, den 22.1.98



Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 30.1.98 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung hingewiesen worden. Die 7. Änderung ist mithin am 31.1.98 wirksam geworden.

Wees, den 2.2.1998



Geändert gemäß Hinweis im Erlaß des Innenministeriums des Landes Schleswig - Holstein zur Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 23. 12. 1997

Wees, den 22.1.98



Bearbeitet:

ingenieurgesellschaft nord ign  
waldemarsweg 1, 24337 schleswig - 0 46 21 / 3 40 21  
siegfried-malchowstr. 11, 17112 warren (münz) - 0 39 91 / 6 40 90

Schleswig, den 04. 09. 1997